



An die Vorsitzenden bzw. Spitzenkandidaten
der im Bundestag vertretenen Parteien

- CDU Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
- CSU Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer
- SPD Herrn Martin Schulz
- B.90 Grüne Frau Katrin Göring-Eckhardt | Herrn Cem Özdemir
- Die Linke Herrn Riexinger

An die Vorsitzenden / Spitzenkandidaten von

- FDP Herrn Christian Lindner
- AfD Herrn Gauland

Versand per eMail

Dorfladen-Bundesvereinigung
Steinfeld 9, 27308 Otersen

Es schreibt: Günter Lühning, Vorsitzender
eMail:

dorfladen-netzwerk@otersen.de

Internet:

www.dorfladen-netzwerk.de

www.dorfladen-netzwerk.de/bundesvereinigung/

Twitter:

twitter.com/Dorfladen

Facebook:

www.facebook.com/dorfladen.netzwerk/

27. August 2017

Offener Brief

Wahl-Prüfsteine | Fakten-Check | 6 Fragen zur künftigen Förderung von Bürgerschaftliche Unternehmen – Bürger-Dorfläden als Selbsthilfeeinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,
sehr geehrte Frau Göring-Eckhardt,
sehr geehrter Herr Seehofer,
sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Özdemir,
sehr geehrter Herr Lindner,
sehr geehrter Herr Riexinger,
sehr geehrter Herr Gauland,

wir sind die Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden, die erst im Januar 2016 in Berlin gegründet wurde und bereits fast 70 Mitglieder aus 8 Bundesländern hat. Insgesamt gibt es in Deutschland inzwischen weit über 200 bürgerschaftlich und/oder kommunal organisierter Dorfläden – die als Selbsthilfe-Einrichtungen und letzte Nahversorger in der jeweiligen Dorf-Region gegründet wurden. Als deren Interessenvertretung erlauben wir uns heute einen Fakten-Check sowie mehrere Anregungen und Fragen.

1. Rechtsform für unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement

Zu Beginn der jetzt endenden 18. Wahlperiode hatten wir beim Blick in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (Seite 112 – siehe unten rechts) große Hoffnungen, die leider nicht erfüllt wurden:

➤ Fakten-Check:

Zusammenhalt der Gesellschaft

112

Unverändert gibt es leider noch immer keine geeignete Rechtsform für bürgerschaftlich organisierte Selbsthilfe-Einrichtungen wie Dorfläden „von Bürgern für Bürger“

die dort entstehen, werden wir verstärkt aufnehmen. Wir wollen für mehr Anerkennung für das Engagement aller Generationen und die Arbeit im Ehrenamt sorgen. Ein Signal der Anerkennung ist der Deutsche Engagementpreis. Wir unterstützen und fördern die Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Soziale Innovationen auch von Sozialunternehmen sind unterstützungswert.

Wir wollen die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtern. Für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet.

- **Situation**
 - Wirtschaftlichen Vereinen (w.V.) gemäß § 22 BGB als quasi „Mini-Genossenschaft“ wird nur in wenigen Bundesländern von staatlicher Seite die Rechtsfähigkeit verliehen
 - für Bürger-Läden mit Jahresumsätzen zwischen 250.000 € und 500.000 € und sehr geringen Jahresergebnissen (i.d.R. max. 1 % = 2.500 bis 5.000 € ist die klassische e.G. mit jährlichen Prüfungsgebühren u. Pflichtbeiträgen von ca. 3.000 € wirtschaftlich nicht tragbar, weil dann Jahresergebnisse für Ersatz-Beschaffungen und Investitionen in Energie-Sparmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen
 - sehr irritiert hat uns, das Landespolitiker im Bundesrat „Vorbehalte bei Bürgerunternehmen“ haben und mehr noch – wirtschaftliche Vereine in einem Satz mit „Bekämpfung der Geldwäsche“ genannt werden.

Dorfläden „von Bürgern für Bürger“ sichern die Nahversorgung auf dem Lande, sorgen für Lebensqualität, soziale Kontakte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum. In jedem Dorfladen (w.V. oder UG+Still) sind Kontroll- und Prüf-Mechanismen (Aufsichtsräte, Kassenprüfer) organisiert, vergleichbar mit gemeinnützigen Sport- und Kultur-Vereinen. Vor diesem Hintergrund sind die Vorbehalte von Landes- und Bundespolitikern überhaupt nicht nachvollziehbar!

Deutscher Bundestag

hib - heute im bundestag Nr. 245
Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen

Mi., 19. April 2017, Redaktionsschluss: 10.45 Uhr

03. Vorbehalte bei Bürgerunternehmen
Recht und Verbraucherschutz/Unterrichtung

Berlin: (hib/PST) Der Bundestag hat Bedenken angesichts von Plänen der Bundesregierung, die Gründung kleiner Unternehmen wie beispielsweise Dorfläden durch Bürgerinitiativen zu erleichtern. Zwar äußert sich die Länderkammer zustimmend zur Zielsetzung eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung (18/11506) "zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften", doch er hat zahlreiche Vorbehalte gegen dessen konkrete Ausgestaltung. Dies geht aus der Stellungnahme des Bundesrates hervor, welche die Bundesregierung in einer Unterrichtung (18/11937) dem Bundestag vorgelegt hat.

Besonders kritisch bewertet die Länderkammer Pläne für eine vereinfachte Jahresprüfung kleiner Genossenschaften: Zwar würden "Erleichterungen für kleine und Kleinst-Genossenschaften sowie Bürokratieabbaubemühungen grundsätzlich positiv gesehen", schreibt der Bundesrat. Allerdings lägen "die Grenzen dieser Bemühungen dort, wo der Kern der Rechtsform und ihre institutionellen Vorrichtungen zur Sicherstellung von Stabilität, Gläubiger- und Mitgliederschutz sowie wirtschaftlicher Solidität gefährdet sind". Starke Vorbehalte meldet der Bundesrat auch gegenüber Änderungsvorschlägen an, die besonders kleinen Bürgerunternehmen die Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins leichter zugänglich machen sollen. Es sei "im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob insbesondere zum Schutz von Gläubigern, Mitgliedern und Arbeitnehmern eines wirtschaftlichen Vereins sowie zur Bekämpfung der Geldwäsche detailliertere Regelungen im Gesetz zu treffen sind, unter welchen Voraussetzungen die Verfolgung des Zwecks in einer anderen Rechtsform unzumutbar ist und dem Verein die Rechtsfähigkeit zu verleihen ist".

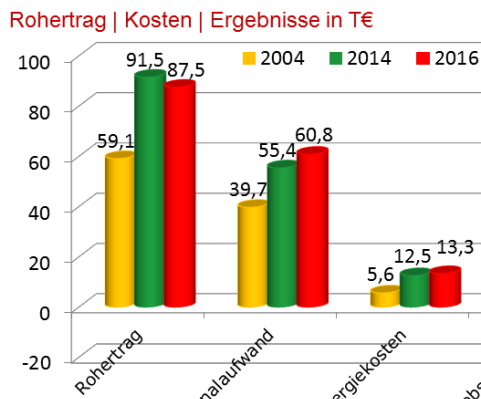
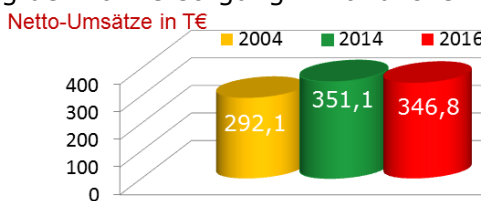
Deutscher Bundestag
Parlamentsnachrichten, PuK 2

2. Kostendruck und Wirtschaftliche Verhältnisse

- Seit der Jahrtausendwende haben sich die Energiekosten in Deutschland (€cent pro kWh) fast verdoppelt und stellen für kleine Lebensmittelgeschäfte einen erheblichen Kostenfaktor dar. Für erforderliche Energie-Sparmaßnahmen fehlen oftmals die erforderlichen Eigenmittel.
- Durch die Einführung des Mindestlohns sind auch die Personalaufwendungen deutlich angestiegen und setzen immer mehr bürgerschaftlich organisierte Klein-Unternehmen unter Druck und führen zu Geschäftsaufgaben und einer weiteren Verschlechterung der Nahversorgung im ländlichen Raum.
- Ein seit 2001 aktiver „Dorfladen – von Bürgern für Bürger“ hat für Transparenz gesorgt und seine wichtigsten wirtschaftlichen Eckdaten offen gelegt. Aus diesen Eckdaten wird deutlich, warum Bürgerläden zunehmend und deutlich unter Druck geraten.

Rechtsform bei diesem Dorfladen: w.V.

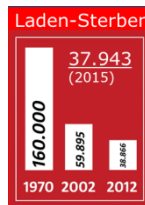
Prüfungsgebühren (e.G.) könnten nicht erwirtschaftet werden.



Umsatz- und Ertragslage eines Dorfladen „von Bürgern für Bürger“ als Selbsthilfe-Einrichtung auf dem Lande im Zeitverlauf

- Umsatz u. Rohrtrag durch stetige Optimierungen verbessert
- Seit 2015 kein Umsatz-Wachstum, weil Potenzial gut ausgeschöpft und Einwohnerzahl nicht wächst
- Verkaufsfläche um 40 auf 180 qm erweitert
- Kühl- und Tiefkühl-Anlagen erweitert, um Kunden-Bedarfe zu entsprechen
- Zusatz-Umsätze durch DorfCafé und kulturelle Veranstaltungen seit 2011
- 10 Jahre Mieter einer Ladenfläche
- seit 2011: 160 Bürger Immobilien-Eigentümer und haben über 100 T€ Eigenkapital investiert > „Zins+Tilgung sowie AfA statt Mietzahlung“
- Stetiger Anstieg der Strompreise = Erhöhung der Energiekosten
- Einführung Mindestlohn zum 1.1.2015 (8,50 €)
- Erhöhung Mindestlohn zum 1.1.2017 (8,84 €)

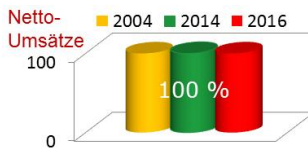
gez. Günter Lühning, Dorfladen-Bundesvereinigung



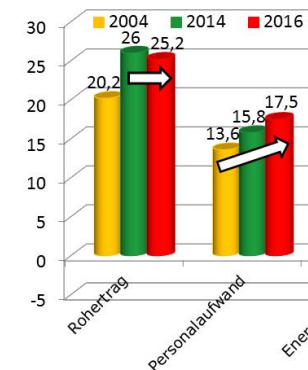
In Zeiten der Landflucht sind Einwohner-Zuwächse und Umsatz-Steigerungen für Dorfläden kaum noch zu erwarten. Unser Beispiel-Dorfladen hat sämtliches Optimierung-Potenzial bereits ausgeschöpft, so dass der Rohertrag bereits überdurchschnittlich ist. Potenzial, um Kostensteigerungen ausgleichen zu können, ist nicht mehr vorhanden, so dass aus „Auskömmlichkeit“ negative Betriebsergebnisse werden.

GERMAN COUNCIL OF SHOPPING CENTERS Das GCSC-Magazin, herausgegeben vom German Council of Shopping Centers e.V. hat unserem Dorfladen einen 4-seitigen Bericht mit 8 Farbfotos gewidmet. Titel: "Anfangen, wo andere aufhören".

"Es war eine **riskante Investition**. Eine, die auf **Lebensqualität spekuliert**, nicht auf geldwerte Rendite", heißt es darin - und weiter: "Der (Laden) ist gewissermaßen **Akupunktur fürs Dorf**. Mit einem gezielten Stich hält er die Gemeinschaftsenergie in Fluss – Alte müssen nicht abwandern, Junge wollen bleiben und Neue ziehen zu". Berichtet wird auch über die Regionalität im Dorfladen: "Was den Dorfladen vom Discounter am deutlichsten unterscheidet, ist **Regionalität** ... "Doch professioneller Tatendrang hin oder her: Der Dorfkrämer ist eine **Wette auf den Gemeinsinn**, kein profitgetriebener Kaufmann. Er überlebt, weil ihn viel Engagement und Kreativität tragen". Die Reportage endet mit diesem Satz "Und alle fühlen sich einander verbunden in dem **Verlangen, ihre Heimat lebenswert zu erhalten**. Eine Rendite, die unbezahlbar ist".



Rohertag | Kosten | Ergebnisse in % vom Netto-Jahresumsatz



Für den Dorfladen stiegen die Strompreise in €Cent pro kWh von 2001 bis 2016 um rund 80 %.
55 % (!) der Stromkosten sind inzwischen Steuern und Abgaben!

3. Steuerliche Förderung von Bürger-Unternehmen zur Sicherung der Nahversorgung

MitbürgerInnen im ländlichen Raum sind oftmals bereit, sich mit Kapitalanteilen von 200 – 300 € pro Anteil finanziell an der Gründung eines Bürgerladens zu beteiligen und bringen insgesamt bei ca. 100 bis 200 Mitgliedern in der Summe 40.000 € bis 100.000 € (und mehr) auf. Damit werden Laden-Modernisierungen, eine neue Ladeneinrichtung und die dauerhafte Finanzierung des Warenbestandes ganz oder zum überwiegenden Teil aus Eigenmitteln der Bürger finanziert. Oftmals wollen Bürger auch Spenden leisten, erhalten dafür aber keine Zuwendungsbescheinigungen und somit keine Steuervorteile.

Darin sehen wir eine klare Benachteiligung

	Sport- oder Kultur-Verein (e.V., gemeinnützig)	Parteien	Dorfladen-Verein (z.B. w.V.)
Spende z.B.	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Steuervorteil bei 40 % Steuersatz	400 €	500 € (50 %, unabhängig vom pers. Steuersatz)	0 €

Der BGH hat mit seiner Entscheidung vom 16.5.2017 (AZ II ZB 7/16) im Falle eines Vereins, der 9 Kindertagesstätten (Kitas) betreibt und sich dabei wirtschaftlich betätigt, für eine Klarstellung gesorgt und die Eintragung als e.V. im Vereinsregister deutlich bejaht. Entscheidend sei, dass eine gemeinnützige Tätigkeit im Vordergrund stehe. Dorfladen-Vereinen (w.V.) ist bisher die Eintragung ins Vereinsregister verwehrt worden.

Dorfläden „von Bürgern für Bürger“ fördern gemäß § 52 (1) Abgabenordnung die Allgemeinheit. Der Personenkreis, der von Bürgerläden als Nahversorger auf dem Lande profitiert, ist nicht fest abgeschlossen! Trotzdem blieb Dorfläden die Anerkennung der „Gemeinnützigkeit“ gemäß § 52 AO und somit die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen (= Steuervorteil für Spender) bisher verwehrt – obwohl bei Dorfläden Auskömmlichkeit statt Gewinn-Maximierung im Vordergrund steht und Dorfläden – oftmals als einzige Begegnungsstätte im Dorf – auch sozio-kulturelle Funktionen erfüllen.

§ 52 - Gemeinnützige Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

4. Lösungs-Möglichkeiten | Forderungen zu Förderungen des ländlichen Raumes

Dies vorausgeschickt stellen wir folgende Fragen und bitten um Beantwortung

1. Wann wird der Bundesgesetzgeber endlich für eine geeignete Rechtsform für Klein-Unternehmen von Bürger-Initiativen sorgen? Wie ist Ihre Position dazu?
2. Warum haben Bundes- bzw. Landes-Politiker „Vorbehalte gegenüber Bürger-Unternehmen“? Wie ist Ihre Position dazu?
3. Große Industrie-Konzerne erhalten Vergünstigungen beim Strompreis, der inzwischen zu 55 % aus Steuern und Abgaben besteht. Warum erhalten kleine Bürger-Unternehmen, die im Verhältnis zu Umsatztätigkeit und insbesondere im Verhältnis zum Betriebsergebnis, sehr Energie-intensiv sind, keine Vergünstigungen beim Strompreis? Werden Sie sich für Erleichterungen zu Gunsten von kleinen Lebensmittelgeschäften (=Selbsthilfe-Einrichtungen) im ländlichen Raum einsetzen, die i.d.R. letztes Lebensmittelgeschäft im Dorf bzw. in der Dorf-Region im 5 bis 10 km-Umkreis sind und deshalb eine Infrastruktur-Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind?
4. Um die Herausforderungen und Kostensteigerungen meistern zu können, müssen Bürger-Läden als letzte Nahversorger im Dorf / in der Dorf-Region künftig noch professioneller arbeiten und Optimierungen (auch Energie-Sparmaßnahmen) realisieren – um Verluste zu vermeiden und um zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu realisieren.
Werden Sie sich für Förder-Programme mit finanzieller Förderung
 - a.) für qualifizierte Beratungen der letzten Nahversorger durch KfW-zertifizierte Berater
 - b.) von Energie-Sparmaßnahmen kleiner Lebensmittelgeschäfte
 - c.) einer Förderung der Dorfläden-Bundesvereinigung zur Verbesserung der Netzwerk-Arbeit und des Erfahrungsaustausches kleiner Bürgerläden auf dem Lande einsetzen? Wie sehen Ihre Konzepte zur Förderung der Nahversorgung auf dem Lande aus?
5. Werden Sie Hemmnisse und Ungleichbehandlungen für grundsätzlich gemeinnützige und der Allgemeinheit (nicht begrenzten Personenkreisen) dienende Bürger-Unternehmen (Dorfläden „von Bürgern für Bürger“) aufheben und für eine Gleichbehandlung sorgen – in dem die Auflistung (bisher Ziff. 1. bis 25.) in § 52 AO entsprechend ergänzt wird – damit Bürger-Läden
 - a.) von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden
 - b.) von den Registergerichten Dorfläden-Vereine als e.V. (oder w.V.) im Vereinsregister eingetragen werden
 - c.) Spenden zu Gunsten der letzten Nahversorger auf dem Lande steuerbegünstigt abzugsfähig werden
6. Wie wollen Sie die im Grundgesetz § 72 verankerte Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im ländlichen Raum realisieren, insbesondere dann wenn durch weitere Erhöhungen des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde sehr viele Bürger-Dorfläden schließen müssen und Unterversorgung statt Nahversorgung endgültig zur Regel auf dem Lande wird.

Für eine baldige Beantwortung noch vor der Bundestagswahl sind wir Ihnen dankbar. Ihre Antworten werden wir unseren Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden (BmD)

Günter Lühning, Vorsitzender